

Bundeskanzleramt
Minoritenplatz 3
1014 Wien

Wien, 27. Juli 2009
GZ 301.992/001-S4-2/09

Entwurf eines dienstrechtlichen Addendums zum BHG 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 3. Juli 2009, GZ BKA-920.196/0006-III/1/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines dienstrechtlichen Addendums zum BHG 2013 und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Ausdrücklich begrüßt wird die Bestimmung des § 22a Gehaltsgesetz 1956 über die Verrechnung von Dienstgeberbeiträgen für Beamtenpensionen. Damit wird einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht „Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg“ (Reihe Bund 2007/9 S. 37 TZ 13) entsprochen.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Präsidenten:
Sch. Mag. Josef Aschermayr, MBA

F.d.R.d.A.: